

**Pressemitteilung
bvtlds_210519**

BVTDS

Berufsverband der Trainer/innen im Deutschen Sport e.V.

Tobias Grosse – Pressesprecher

E-Mail: presse@bvtlds.de

E-Mail: tobias.grosse@bvtlds.de

Geschäftsstelle

Sportforum Chemnitz

Reichenhainer Str. 154

09125 Chemnitz

Internet: www.bvtlds.de

Hamburg, den 11. August 2019

BVTDS fordert Umsetzung des EuGH-Urteils und exakte Arbeitszeiterfassung auch für Trainerinnen und Trainer

Nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes vom 14.05.2019, das die EU-Staaten und deren Arbeitgeber zur konkreten Erfassung der exakten Arbeitszeit verpflichtet, fühlt sich der Berufsverband der Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport e.V. in seiner Haltung bestätigt: „Wir fordern seit unserem Bestehen die Umsetzung und Anwendung des Arbeits- und Arbeitsschutzgesetzes für Berufstrainerinnen und -trainer im deutschen Sport. Das kann nur geschehen, wenn die geleistete Arbeit auch tatsächlich erfasst wird“, so Holger Hasse, Präsident des BVTDS und ehemaliger Chef-Bundestrainer des Deutschen Badminton-Verbandes. „Die Praxis zeigt, dass die meisten Trainerinnen und Trainer viele Überstunden leisten, die nicht bezahlt oder ausgeglichen werden. Daher fordern wir die schnellstmögliche und konsequente Umsetzung des EuGH-Urteils.“

In der Praxis sieht Hasse ebenso wie sein Präsidentenkollege Gert Zender das Arbeitszeitgesetz an vielen Stellen umgangen: „Es muss zur Beendigung der gängigen Praxis kommen. Die arbeitsrechtlichen Vorgaben sind in Gänze umzusetzen. Ein weiterer großer Kritikpunkt unsererseits ist die übliche Praxis der befristeten Kettenverträge, die gegen geltendes Recht verstößt!“, so der Volljurist Gert Zender.

Sehr positiv bewertet der BVTDS auch die am 15.05.2019 von Bundesinnenminister Horst Seehofer vorgestellte Erhöhung der Förderung von Spitzensportlern durch das Bundesministerium des Inneren bzw. die Stiftung Deutsche Sporthilfe. Rund 2.000 Olympia-Kader und Nachwuchssportler sollen demnach rückwirkend zum 01.01.2019 eine deutlich höhere Grundförderung von mindestens 700,00 Euro monatlich (bis dato 300,00 Euro) erhalten. Dafür stellt der Bundestag für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 je 7 Mio Euro bereit.

„Das Bundesinnenministerium stellt fest, dass dem Ziel der Neustrukturierung der Spitzensportförderung und des Koalitionsvertrags damit wesentlich Rechnung getragen wird. Der BVTDS begrüßt diese politische Entscheidung. Wir mahnen aber gleichzeitig an, dass nun auch eine Entscheidung zur Erhöhung der Zuwendungen für Trainerinnen und Trainer im Hochleistungssport folgen muss. Schließlich üben Trainerinnen und Trainer eine wichtige Schlüsselfunktion für unsere Athletinnen und Athleten aus“, so Gert Zender.